

**Gemeinde Kämpfelbach
Enzkreis**

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Weinbrennerkeller Bilfingen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 19.03.2018 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Weinbrennerkeller Bilfingen, beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren**

1. Gebühren für Übungsstunden

Für Jugendveranstaltungen (bis 20:00 Uhr)	2,50 Euro/Stunde
Für Erwachsene und örtliche Vereine	5,00 Euro/Stunde
Andere Nutzungen außerhalb der Vereine	10,00 Euro/Stunde

2. Gebühren für Tanzveranstaltungen

Der örtlichen Vereine und Organisationen	150,00 Euro
Für nicht ortsansässige Vereine und Organisationen zuzüglich Stromkosten	200,00 Euro

3. Gebühren für kulturelle Veranstaltungen

Der örtlichen Vereine und Organisationen	100,00 Euro
Für nicht ortsansässige Vereine und Organisationen	150,00 Euro

**4. Gebühren für sonstige Veranstaltungen
und Unterhaltungsveranstaltungen**

Firmenjubiläen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern usw. zuzüglich Stromkosten	150,00 Euro
bei diesen Veranstaltungen bis maximal 3 Stunden	90,00 Euro

5. Stromkosten

Für die Ermittlung der Stromkosten wird der Durchschnittspreis der EnBW aus dem Vorjahr zugrunde gelegt.

6. Kosten für die Stellung einer Feuersicherheitswache

Bei Stellung einer Feuersicherheitswache durch die Freiw. Feuerwehr Kämpfelbach werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

7. Sonstige Gebühren und Nebenkosten

Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert berechnet. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gläser, Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten.

Ist die Gemeinde verpflichtet, für eine Veranstaltung Mehrwertsteuer zu erheben (unternehmerische Nutzung), tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Zur Zahlung der Gebühren ist – soweit nichts anderes geregelt – der Veranstalter verpflichtet.

Die Gebühr ist bei der Anmeldung fällig und innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Kämpfelbach zu entrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.

Die Gebührenordnung vom 20.11.2014 tritt zum 30.06.2018 außer Kraft.

Kämpfelbach, 20.03.2018

Udo Kleiner
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehenden Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.